

VERFAHREN UND INSTRUMENTE

Die Arbeit der KVMV bei allen qualitätsgesicherten Verfahren betrifft im Wesentlichen zwei Bereiche:

- 1) Überprüfungen im Rahmen einer Genehmigungserteilung zu einem Verfahren (Genehmigungserteilung)
- 2) Überprüfungen der Auflagen, die zur Aufrechterhaltung einer Genehmigung bestehen (Genehmigungserhalt)

Zur Umsetzung der Qualitätssicherung und zur Messung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität stehen mehrere Instrumente zur Verfügung:

- ◆ Akkreditierung/Prüfung von Genehmigungsvoraussetzungen
- ◆ Eingangsprüfung
- ◆ Kolloquium
- ◆ Frequenzregelungen
- ◆ Rezertifizierung/Wartungsnachweise/Ringversuche/Abnahme-, Konstanzprüfungen
- ◆ Hygieneprüfungen/Praxisbegehungen
- ◆ kontinuierliche Fortbildung/Qualitätszirkel
- ◆ Beratungen
- ◆ Einzelfallprüfungen durch Stichproben-/Dokumentationsprüfungen

Bei der Umsetzung dieser Instrumente unterstützen dafür eingerichtete Qualitätssicherungskommissionen aus Sachverständigen den Geschäftsbereich.



KONTAKT:

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern (KVMV)

Geschäftsbereich Qualitätssicherung

Neumühler Str. 22
19057 Schwerin

Postanschrift:
PF 160 145
19091 Schwerin

Tel.: 0385.7431 244
Fax: 0385.7431 66 244

E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

Internet: → www.kvmv.de
→ Mitglieder → [Qualitätssicherung](#)



Illustrationen: KVMV/Obenauf



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Qualitätssicherung

Geschäftsbereich der
Kassenärztlichen Vereinigung M-V



QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung ist eine Kernaufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV). Für eine Sicherung der Qualität von ärztlich erbrachten Leistungen gelten bundesweit dieselben Maßstäbe.

Grundlagen dieser Maßnahmen im vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Bereich sind einheitliche Qualitätssicherungs-Vereinbarungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V, Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach § 135 Abs. 1 SGB V und sonstige Regelungen, die Aspekte der Qualitätssicherung beinhalten. Diese Vereinbarungen werden auf Bundesebene geschlossen.

Qualitätssicherung und -förderung in der ambulanten Versorgung sollen sich auf Struktur- und Prozessqualität vor Ergebnisqualität stützen.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- § 135 Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

- § 135 a Verpflichtung der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung

- § 135 b Förderung der Qualität durch die Kassenärztlichen Vereinigungen

- § 136 Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung

- § 137 a Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

- § 137 f Strukturierte Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten



GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE LEISTUNGEN

Die Durchführung und Abrechnung bestimmter Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung setzt eine Genehmigungserteilung durch den Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV voraus. Hierfür ist ein Antragsverfahren in den meisten Fällen unumgänglich.

Eine Übersicht aller genehmigungspflichtigen Leistungen mit Ansprechpartnern und nötigen Antragsformularen sind zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder

→ [Qualitätssicherung](#) → [Leistungen von A-Z](#)

Die Teilnahme an Sondervereinbarungen und Sonderverträgen unterliegt ebenfalls einer Genehmigungspflicht.

Kontakt:

Tel.: 0385.7431 244

E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de